

Christliker leve / van der Oeconomia vnde Politia.“ Aus den zitierten Stellen wie aus vielen anderen und der ganzen Anlage des Buches geht klar hervor, daß Menius mit der griechischen Ökonomikliteratur — Xenophon wird ausdrücklich genannt — und wahrscheinlich auch mit ihren spätmittelalterlichen Nachfahren¹⁰⁰⁾ wohl vertraut war. Aber er übernahm von den „Heidenschen Philosophi vnde wereltwysen lüden“, jedenfalls in seinem Bewußtsein¹⁰¹⁾, nur den äußeren Rahmen, die Idee des Hauses und seiner Teile; er war bemüht, das griechische Schema mit christlichem Gedanken und biblischem Wort auszufüllen. Genau demselben Verfahren begegnen wir in Luthers „Haustafel“. Wie Menius und in wohl für den deutschen Protestantismus kennzeichnender Weise setzt er seiner Haustafel Abschnitte über die geistliche und weltliche Obrigkeit und ihre Untertanen voraus, die nach dem griechischen Schema in die Politik gehören und der Ökonomik nachfolgen. Daß sie überhaupt aufgenommen wurden, erklärt sich aus zwei uns wohlbekannten Gedanken: 1. „Ein Haus hat jeder“, sagt der Seher Diokles in Plutarchs Gastmahl der Sieben Weisen; also auch „die Obrigkeit“, die geistliche: Bischof, Pfarrer und Prediger, die weltliche: Kaiser, Landesherr, die aus „Hausvätern“ bestehenden Räte in den Städten¹⁰²⁾. Wie Philon, so ist offenbar auch Paulus¹⁰³⁾ und in seiner Nachfolge Menius und Luther der Meinung, daß die Vorbedingung für eine gute Regierung, geistliche oder weltliche, die gute Haushalterschaft sei. Was diesem „politischen“ Abschnitt folgt, wird zusammengehalten durch die Idee des Hauses: nur ‚stand‘ und ‚ampt‘ (*officia, ordines, status*) im Hause werden behandelt. Luthers Auswahl ist hier noch strenger als die des Menius, der im

¹⁰⁰⁾ Man hat gelegentlich den Verdacht, daß Menius unter den heidnischen Philosophen die Verfasser mittelalterlicher Ökonomiken mitmeint, die allerdings in erstaunlichem Maße antike Autoren statt Bibelverse zitieren. Man vergleiche etwa Vincenz' Ökonomik, die fast ganz „heidnisch“ ist, mit seinem Traktat *De eruditione filiorum nobilium*, der sich vorwiegend auf biblische und theologische Quellen stützt.

¹⁰¹⁾ Wenn Menius im 6. Kapitel sagt: *De Heydenschen Philosophi / de van der Oeconomia geschreuen / hebben gemenlik geleret / De hußholdinge dene dartho / vñ scholle endtlick darhen gehen gerichtet werden / dat me neringe vorwerue vnde ryke werde*, so trifft diese, übrigens auch bei Albertus Magnus zu lesende, Kennzeichnung, wie wir gezeigt haben, nur einen Teil — und nicht den wesentlichen — der Lehre vom Hause. Daß auch die „Haustafeln“ letztlich auf heidnischen Einfluß zurückgehen, weiß Menius nicht.

¹⁰²⁾ Der Gedanke liegt, allerdings mit spezifischen Varianten, auch Konrads von Megenberg *Oeconomica* zugrunde.

¹⁰³⁾ Vgl. 1. Tim. 3, 4 über die Qualifikation zum Bischof: „Der seinem Hause wohl vorstehe“ und 12 „Die Diener laß einen jeglichen sein eines Weibes Mann, die ihren Kindern wohl vorstehen und ihren eigenen Häusern.“